

Sturz vom Balkon nun vor Gericht

Bonn - Als Christian Oeser vor eineinhalb Jahren bei einer privaten Geburtstagsfeier sieben Meter tief von einem Balkon stürzte und eine Querschnittslähmung davon trug, hätte er selbst nicht gehant, wie mühsam die Suche nach dem Verursacher des Unfalls werden sollte.

Bonn - Als Christian Oeser vor eineinhalb Jahren bei einer privaten Geburtstagsfeier sieben Meter tief von einem Balkon stürzte und eine Querschnittslähmung davon trug, hätte er selbst nicht gehant, wie mühsam die Suche nach dem Verursacher des Unfalls werden sollte.

Als sich die erste Zivilkammer des Landgerichts gestern um Aufklärung bemühte, war das Gericht nicht zu beneiden. Der damalige Bauherr der Wohnungen ist längst verstorben, die Versicherung der heutigen Eigentümergemeinschaft will nicht zahlen. Auch die Stadt Bonn, die nun als Beklagte vor Gericht steht, weil ein Baukontrolleur die Schlussabnahme erteilte und dabei das ungeeignete Balkonglas nicht erkannt hatte, will sich den schwarzen Peter nicht zuschieben lassen und in die Haftung eintreten. Immerhin geht es um rund 250 000 Euro Schadenersatz und um die zukünftigen Einnahmeausfälle des 38-jährigen Vaters von drei Kindern (5, 7 und 9 Jahre).

Der Kontrolleur kann übrigens nicht mehr vom Gericht befragt werden, weil er über 80 ist und an Altersdemenz leidet. Und die Firma, die das falsche Glas montierte, lässt sich auch nicht mehr ermitteln. Ein wenig Licht ins Dunkel brachte ein Zeuge, den Oesers Anwalt Markus Giese aufgetan hatte. Der 68-Jährige hatte eine der Wohnungen in dem besagten Haus als Ersteigentümer gekauft, berichtete von Bauverzögerungen und dass sich der Einzug seiner Mieterin deshalb um fast sechs Monate verzögert hatte. Die Wohnung sei ihm dann von dem Architekten übergeben worden, aber erst zwei Monate später sei die Bauabnahme durch die Stadt erfolgt, erinnerte sich der Zeuge. Ob dies letztlich von Belang ist, muss das Gericht nun prüfen. Auch die Frage, ob ein Baukontrolleur den Mangel am Balkon hätte unbedingt erkennen müssen und ob sich ein Wohnungsbesitzer darauf verlassen durfte, dass der Fachmann keine Mängel erkannte.

Nun soll auch der Architekt von damals befragt werden, wie das falsche Glas in die Balkonbrüstung kam. Der Prozess wird im November fortgesetzt. (kf)

Artikel URL: <http://www.ksta.de/region/sturz-vom-balkon-nun-vor-gericht,15189102,13787056.html>

Copyright © 2015 Kölner Stadtanzeiger